

II— **1100** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 638 /J****1976 -07- 08****A n f r a g e**

der Abgeordneten PETER, Dipl.Vw.JOSSECK

an den Herrn Bundesminister für Verkehr

betreffend Flughafen Linz - Hörsching

In Oberösterreich wird über eine Benachteiligung jener AUA-Passagiere Klage geführt, die ihren Flug von Hörsching aus antreten. Gerade in letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Reisende, die rechtzeitig einen Flugschein besorgt hatten, trotzdem nicht nach Frankfurt abfliegen konnten, weil die Plätze in der Touristenklasse überbucht waren. Wer aus wichtigen Gründen dennoch nicht auf den gebuchten Flug verzichten konnte, sah sich genötigt, den Aufschlag für die 1. Klasse zu bezahlen, in der noch Sitzplätze verfügbar waren. Wer dazu nicht bereit bzw. nicht in der Lage war, mußte zurückbleiben, was an manchen Tagen bis zu sechs Passagieren passierte.

Wenn verschiedene Zeitungsmeldungen richtig sind, ist diese unerfreuliche Situation nicht etwa auf Irrtümer des Verkaufsbüros zurückzuführen, sondern auf den Umstand, daß es angeblich durchaus üblich sein soll, mehr Tickets zu verkaufen, als Plätze in der Maschine vorhanden sind. Dies im Vertrauen darauf, daß für gewöhnlich fast immer einige Passagiere im letzten Augenblick ihren Flug stornieren. Auf diese Weise will man sich auf Seiten der AUA möglichst dagegen absichern, daß die jeweilige Maschine unterbesetzt bleibt.

Wenn schon eine derartige Vorgangsweise von den Austrian Airlines für richtig gehalten wird, dann müßte doch - analog zu der bei den Österreichischen Bundesbahnen bestehenden Regelung - zumindest sichergestellt werden, daß Passagiere, die Touristenklasse gebucht haben, in dieser jedoch keinen Platz mehr finden, ohne Aufzahlung in der 1. Klasse reisen können, sofern dort noch Plätze frei sind.

Tatsächlich aber lassen die Austrian Airlines Passagiere der Touristenklasse nur dann in der 1. Klasse reisen, wenn diese völlig unbesetzt ist, d.h. wenn

- 2 -

kein einziger Passagier für den betreffenden Flug die 1.Klasse gebucht hat.

Es ist klar, daß diese Regelung - zumal in Verbindung mit der Praxis, für die Touristenklasse mehr als die vorhandenen Plätze zu verkaufen - eine unbillige Härte und darüber hinaus eine besondere Diskriminierung der AUA-Passagiere im oberösterreichischen Raum darstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß es sich hier um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt, auf die seitens des Bundesministeriums für Verkehr im Hinblick auf dessen Zuständigkeit (Sektion I, Abt. 4) Einfluß genommen werden sollte. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem oben aufgezeigten Sachverhalt ?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um darauf hinzuwirken, daß
 - a) die derzeitige Diskriminierung jener AUA-Passagiere beseitigt wird, die den Flughafen Hörsching benützen
 - b) daß - im Hinblick auf eine in den nächsten Jahren zu erwartende Verdoppelung des Passagieraufkommens - die von Hörsching aus bestehenden Flugverbindungen wesentlich verbessert werden ?